



STEIN am RHEIN
Industrie- und Gewerbeausstellung



2027

Ausstellerreglement

1. Präambel

Die Industrie- und Gewerbeausstellung IGA 2027 in Stein am Rhein verfolgt das Ziel, die regionale Wirtschaftskraft sichtbar zu machen, Innovationen zu präsentieren und den persönlichen Austausch zwischen Ausstellern, Besuchern und Partnern zu fördern. Das Organisationskomitee (OK) setzt alles daran, eine qualitativ hochstehende, attraktive und erlebnisorientierte Ausstellung durchzuführen.

Dieses Ausstellerreglement regelt die Rechte und Pflichten aller teilnehmenden Aussteller und bildet zusammen mit der Anmeldung einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrags.

Das OK setzt sich zusammen aus:

Präsidium:	Antonino Alibrando	Mercatorius AG
Administration+Finanzen:	Werner Schmid	Phönix Mecano AG
Messeleitung:	Thomas Fehr	Küwa AG
Bau:	Ueli Meier	Wagner AG
Elektro:	Marcel Stiefel	Wenger + Wirz AG
Events:	Alfonso Langelotti	Anobis AG
Festwirtschaft:	Manuel Villiger	Villiger Delikatessen GmbH
Sponsoring / Marketing:	Philippe Götz	AXA, Hauptagentur
Sicherheit/Verkehr:	Antonino Alibrando	Mercatorius AG
Entsorgung:	Patrick Schaufelberger	TIT-Imhof AG

2. Veranstalter

Veranstalter der IGA 2027 ist das Organisationskomitee (OK IGA 2027).

Das OK ist verantwortlich für die Gesamtorganisation, Koordination und Durchführung der Ausstellung.



3. Datum, Ort und Öffnungszeiten

Datum:

FR, 28. Mai 2027 18:30 – 19:30 Uhr Ausstelleranlass
19:30 – 23:00 Uhr Festwirtschaft für Besucher

SA, 29. Mai und SO, 30. Mai 2027 Besucheranlass

Ort:

Im ganzen Gebiet der Industrie Hofwiesen in Stein am Rhein.

Öffnungszeiten für Besucher:

- Samstag: 10.00 – 20.00 Uhr
- Sonntag: 10.00 – 17.00 Uhr

Das OK behält sich vor, Öffnungszeiten aus organisatorischen Gründen anzupassen.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder des Industrie- und Gewerbevereins Stein am Rhein
- Regionale Unternehmen, Institutionen und Organisationen

Mitglieder des Industrie- und Gewerbevereins Stein am Rhein haben bei der Flächenzuteilung Vorrang.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das offizielle Anmeldeformular der IGA 2027.

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller:

- dieses Ausstellerreglement

- alle ergänzenden Weisungen des OK

Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können abgelehnt werden.

6. Flächenzuteilung

Die Flächenzuteilung erfolgt durch das OK unter Berücksichtigung von:

- Branche und Angebotsstruktur
- Gesamtkonzept der Ausstellung
- Eingang der Anmeldung

Das OK behält sich vor, Flächengrößen und Flächenlagen aus organisatorischen oder konzeptionellen Gründen anzupassen.

7. Preise

Der Flächenpreis richtet sich nach der Flächengröße, Lage und Infrastruktur.

Im Flächenpreis enthalten ist:

- Grundfläche gemäss Zuteilung
- allgemeine Infrastruktur (gemäss obige Aufzählung)

Nicht enthalten sind:

- Zusatzanschlüsse (Strom, Wasser, Druckluft etc.)
- Mobiliar, Standbau, Dekoration
- individuelle technische Sonderwünsche

Zusatzleistungen werden separat verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

Nach definitiver Standzuteilung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standmiete.

Die Rechnung ist innert **30 Tagen netto** zu begleichen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich das OK das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben.

9. Rücktritt / Annulation

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Annulationsbedingungen:

- Rücktritt bis 1 Monat nach Anmeldung: 80 % der Standmiete werden verrechnet
- Rücktritt nach Ablauf dieser Frist: 100 % der Standmiete werden verrechnet

Unabhängig vom Rücktritt bleibt der Aussteller zur Zahlung bereits erbrachter Leistungen verpflichtet.

10. Aufbau, Betrieb und Abbau

Der Stand muss spätestens bis zur offiziellen Eröffnung vollständig eingerichtet sein.

Aufbau:

Gemäss Aufbauplan und Zeitfenster des OK

Betrieb:

Während der offiziellen Öffnungszeiten muss der Stand durchgehend betreut sein.

Abbau:

Erfolgt ausschliesslich nach offiziellem Ausstellungsende gemäss Weisungen des OK.

Vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

11. Standgestaltung und Präsentation

Die Standgestaltung liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

Der Stand:

- muss dem Gesamtbild der Ausstellung entsprechen
- darf andere Aussteller nicht beeinträchtigen
- muss sicher und stabil ausgeführt sein

Das OK behält sich vor, unzulässige oder störende Standgestaltungen zu beanstanden und Anpassungen zu verlangen.

12. Verkauf und Gastronomie

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ist grundsätzlich erlaubt.

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken sowie gastronomische Angebote unterliegen der Bewilligung durch das OK.

Gesetzliche Vorschriften (Hygiene, Deklaration, Jugendschutz etc.) sind zwingend einzuhalten.

13. Werbung und Kommunikation

Das OK übernimmt die Gesamtwerbung für die IGA 2027, unter anderem durch:

- Medienarbeit
- Ankündigungs- und Messeflyer
- Online- und Social-Media-Präsenz
- Beschriftungen und Plakatierungen

Eigene Werbemaßnahmen der Aussteller dürfen das Gesamtbild der Ausstellung nicht beeinträchtigen.

14. Versicherung und Haftung

Das OK schliesst eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung ab.

Der Aussteller muss selber eine Versicherungen für folgendes abschliessen:

- Stand oder Stände
- Waren
- Ausstellungsgüter
- Personal

Das OK lehnt jede Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust ab, soweit gesetzlich zulässig.

15. Sicherheit und Ordnung

Die Weisungen des OK, des Sicherheitsdienstes sowie der Behörden sind zwingend einzuhalten.

Fluchtwege, Notausgänge und Brandschutzvorschriften dürfen nicht beeinträchtigt werden.

16. Entsorgung und Sauberkeit

Jeder Aussteller ist für die fachgerechte Entsorgung seiner Abfälle verantwortlich.

Abfälle aus dem laufenden Ausstellungsbetrieb der Besucher werden durch den vom OK organisierten Entsorgungsdienst übernommen.

17. Ausstellerparkplätze

Separate Ausstellerparkplätze werden ausgewiesen.

Details zur Zufahrt und Parkberechtigung werden rechtzeitig kommuniziert.

18. Hausordnung

Die jeweils gültige Hausordnung des Ausstellungsgeländes ist verbindlich und Bestandteil dieses Reglements.

19. Änderungen und Ergänzungen

Das OK behält sich vor, dieses Reglement bei Bedarf anzupassen.

Änderungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

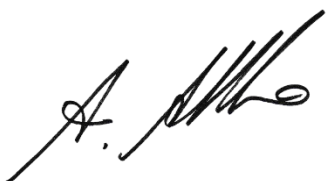
20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stein am Rhein.

Es gilt schweizerisches Recht.

Stein am Rhein, 28.02.2026

Organisationskomitee IGA 2027



Antonino Alibrando
OK-Präsident